



Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln Private Sanierungsmaßnahme

Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - Altstadtsanierung 2.0 Fördergebiet „Denkmalgebiet Alsfeld“

Übergeordnete Aspekte – Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln:

Der jährliche **Programmantrag** auf Bewilligung von Fördermitteln wird im **Februar** des jeweiligen Jahres eingereicht. Hier können auch private Maßnahmen angemeldet werden. Die **Bewilligung**, die nicht immer die volle Summe der beantragten Förderung beinhalten muss, liegt dann in der Regel im **November des Antragsjahres** vor. Erst nach Bewilligung der Maßnahmen können die Mittel auf bereits laufende und neu beantragte Projekte verteilt werden. Vorplanungen, Konzepte etc. können vor Bewilligung erstellt werden, bauliche Maßnahmen dürfen **nicht** vor Bewilligung ausgeführt werden.

Es ist also ein gewisser Vorlauf einzuplanen, bevor mit den Maßnahmen begonnen werden kann.
Wichtig: Bereits begonnene Maßnahmen sind nicht förderfähig!

Eine weitere Möglichkeit besteht über die **Nachmeldung von Einzelmaßnahmen**. Diese müssen durch bereits bewilligte Mittel aus den bisher gestellten Jahresprogrammanträgen finanziert werden. Die Stadt Alsfeld muss also prüfen, welche Mittel aktuell für Projekte verplant sind und abwägen, ob Mittel davon kurzfristig für private Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Was ist förderfähig?

Alle Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wie:

- Dachsanierung (Zimmer- und Dachdeckerarbeiten)
- Fassadensanierung (auch energetische Maßnahmen)
- Sanierung oder Erneuerung von Fenstern
- Sanierung der Fachwerkkonstruktion
- Erneuerung der technischen Infrastruktur (Elektroleitungen, Wasser;- und Abwassersysteme)
- Innenausbau
- Bodenbelags- und Malerarbeiten etc.
- Architektenleistungen

Wichtig:

Nur **unrentierliche Kosten**, die nicht durch Mieteinnahmen refinanziert werden können, sind förderfähig.

Eine Abstimmung der Maßnahmen mit der Denkmalpflege ist angezeigt, wenn das Objekt ein Kulturdenkmal ist oder in der Denkmalgeschützten Gesamtanlage liegt.

Wie wird die Fördersumme ermittelt?

Es gibt Vorlagen des Fördermittelgebers (Gesamtertrags- und Mehrertragsberechnung), mit der die unrentierlichen Kosten ermittelt werden. Die Berechnung wird vom Sanierungstreuhand erstellt und ist Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln.

Es gibt keine Pauschalförderung. Es ist immer eine Betrachtung des einzelnen Objektes und der jeweiligen Rahmenbedingungen nötig.

Was benötigt die Stadt Alsfeld vom Eigentümer, um einen Antrag einzureichen?

- Aufstellung der voraussichtlichen Kosten (Kostenschätzung durch Architekten, Angebotseinholung für einzelne Gewerke)
- Angaben zu Wohnfläche und Mieteinnahmen
- Pläne
- Angabe zum Durchführungszeitraum
- Angaben zu weiteren Fördergeldern

Gibt es dafür ein Antragsformular und wo finde ich das?

Es gibt das Formular: „**Private Sanierungsmaßnahme**“ im Word Format, das auf der Internetseite der Stadt Alsfeld abgerufen werden kann.

<https://alsfeld-altstadtsanierung.de>

Auch dieses Informationsblatt, „**Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln – Private Sanierungsmaßnahmen**“ ist auf der Internetseite der Stadt Alsfeld eingestellt.

In Papierform können die Unterlagen auch in der Alsfelder Bauverwaltung im Hochzeitshaus abgeholt werden:

Frau Isolde Kempus:

Fachbereich 2 - Bauen und Liegenschaften

Hochzeitshaus Markt 7, 36304 Alsfeld

i.kempus@stadt.alsfeld.de

Tel.: +49 (6631) 182-227

Fax.: +49 (6631) 182-7227

Wen kann ich noch ansprechen, wenn ich Fragen habe?

Die

Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

Wolfsschlucht 18, 34117 Kassel

ist als Sanierungstreuhand von der Stadt Alsfeld beauftragt.

Ansprechpartner sind:

Susanne Engelns

Projektleiterin

eMail: susanne.engelns@projektstadt.de

Tel: 0561 1001 1325